

BESCHLUSS NR. 166-2019

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	7	0	0
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	10.12.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Stadtrat	18.12.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17	17	0	0

GEGENSTAND: Verwendung der Fördermittel gemäß Richtlinie Schulinfrastruktur

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Siehe detaillierte Darstellung des Sachverhaltes.

Gesetzliche Grundlagen: § 45 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
211100.23411000	0 €	234.500 €
Ausgabe 211100.09610000	0 €	210.968 €

BESCHLUSS: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Richtlinie "Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen" gemäß vorliegender Prioritätenliste sowie die unverzügliche Antragstellung beim Landesverwaltungsamt durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Die Berücksichtigung der Maßnahmen ist in der Haushaltsplanung 2020 entsprechend vorzusehen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.):	20		
Anwesende Mitglieder:	17	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):	0
Ja-Stimmen	17		
Nein-Stimmen	0		
Enthaltungen	0		

Marbach
 Bürgermeister




Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 166-2019

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Bildung vom 04.06.2018 stehen der Stadt Raguhn-Jeßnitz über das Förderprogramm "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)" Fördermittel i. H. v. 210.968 € zur Abforderung zur Verfügung.

Das Förderprogramm dient dazu, finanzschwache Kommunen in die Lage zu versetzen, den Sanierungs- und Modernisierungsrückstand im Bereich der Schulinfrastruktur abzubauen. Das Land Sachsen-Anhalt kann 116.431.000 Euro an Fördermitteln in die Schulinfrastruktur investieren. Diese zur Verfügung stehenden Mittel wurden nach Maßstab der Schülerzahlen und einer daraus resultierenden Rangfolge gemäß Anlage 1 der Richtlinie auf 113 finanzschwache Kommunen verteilt. Der Stadt Raguhn-Jeßnitz stehen, gemäß dieser Anlage, 210.968 € zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt 90 % der förderfähigen Ausgaben.

Nach Rücksprache mit den Direktoren der Grundschule Jeßnitz und Raguhn wurde durch die Verwaltung eine Prioritätenliste erarbeitet (siehe Anlage). Zu berücksichtigen ist, dass nur Projekte mit einem **Investitionsvolumen von mindestens 40.000 €** gefördert werden. Die beschlossene Prioritätenliste ist bis zum 31.12.2019 beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Die förderfähigen Projekte müssen bis zum 31.12.2022 vollständig abgeschlossen sein.

Änderungen bzw. Ergänzungen aufgrund der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2019.

Eine Antragsfristverlängerung zum 30.03.2020 ist beim Landesverwaltungsamt beantragt. Nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt ist eine Zustimmung unwahrscheinlich, da kein begründeter Ausnahmefall vorliegt.

1. **Priorität: Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Am Markt" im OT Raguhn:**
Für die Grundschule "Am Markt" in Raguhn wurde ein Brandschutzkonzept aufgestellt. Dieses Konzept beinhaltet eine Liste mit Defiziten welche zwingend abzustellen sind. Dafür ist diese Maßnahme vorgesehen.
2. **Priorität: Sanierung Flachdächer Grundschule "Am Markt" im OT Raguhn (im Lageplan rot dargestellt):**
Die im Luftbild dargestellten Flachdächer müssen saniert werden (u. a. neue Dachbeläge, Anschlussbleche, Regenentwässerung, Blitzschutz und Wärmedämmschicht).
3. **Priorität: Sanierung Schulturnhalle der "Hermann-Conradi" Grundschule im OT Jeßnitz:**
Die Sanierung beinhaltet die Fluchtwegebeleuchtung, feuchtigkeitsgesteuerte Entlüftung der Duschen wegen Schimmel, Schallschutz an der Decke, Prallschutz an den Wänden der Turnhalle, Umbau Heizungsluffer inkl. Steuerung, Erneuerung Beleuchtung und Türbeschläge
4. **Priorität: Sanierung 1.OG der "Hermann-Conradi" Grundschule im OT Jeßnitz:**
Das komplette 1. Obergeschoss der Grundschule erhält einen neuen Bodenbelag, eine neue Wandbekleidung und die noch nicht ausgetauschten Türen werden erneuert.
5. **Priorität: Sanierung von Teilbereichen EG der "Hermann-Conradi" Grundschule im OT Jeßnitz:**

Mit den verblieben Fördermitteln werden, analog zum 1.OG, Teilbereiche des Erdgeschosses saniert.